Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 351. Donnerstag, den 17. December. 1846.

Bekanntmachung.

Das **Leipziger Tageblatt** beginnt mit 1847 den 40. Jahrgang. Bestellungen darauf werden in unterzeichneter Expedition angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deßhalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thaler pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2½ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältniß, und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Ritterstraße, großes Fürstencollegium, neben der Buchhändlerbörse. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pfennige.

Leipzig, im December 1846.

Expedition des Leipziger Tageblattes
(Johannisgasse Nr. 48).

Einige nothwendige Bedenklichkeiten über Feuerlöschanstalten, vornehmlich in großen Städten.

Es giebt zwar wohl für jedes Land Gesetze und Verordnungen und fast für jede Stadt noch besondere sogenannte Feuerordnungen und andere Vorkehrungen, welche beim Ausbruche eines Feuers befolgt und angewendet werden sollen; allein sie enthalten häufig Regeln, welche sich in der Theorie recht gut, in der Praxis aber, d. h. wenn sie zur Ausführung kommen sollen, sehr schlecht und so ausnehmen, daß es beinahe das Ansehen gewinnt, als ob die Entwerfer solcher Anordnungen noch gar keine Gelegenheit gehabt hätten, nach Art, Zeit und Umständen die verschiedenartigsten Feuersbrünste zu beobachten. Uebrigens ergeht es auch diesen Anordnungen, so zweckmäßig sie auch sein können, sehr leicht wie vielen andern, welche von Behörden ertheilt werden: daß man sie bei der Anwendung, entweder aus grobem Mißverstand oder Ungeschick, oder auch aus grenzenloser Nachlässigkeit und Leichtsinn, wahrhaft travestirt. Hat man nun auch wahrnehmen können, daß das von der Einsicht und Vorsicht in den gemessenen Schranken gehaltene Feuer fast die allergrößten und umfangreichsten Wohlthaten dem Menschen erzeugt, so hat doch auch die Erfahrung so oft und ausreichend gelehrt, daß es kaum etwas Verheerenderes giebt, als das ungerufen entstandene und seiner Gewalt sich überlassene Feuer, welches im Stande ist, in wenigen Stunden Millionen an Werth zu vernichten, Menschen und Thiere schrecklich umzubringen, und Aufgaben zu lösen giebt, die oft gar nicht oder nie, höchstens nur zum Theil und in einem langen Zeitraume, gelöst werden können.

So wie man nun aber für jedes feindselige Auftreten sich schon im Voraus vorbereitet und die nöthigen Vorsichtsmaßregeln und Widerstandsmittel aufsucht und in Bereitschaft hält, z. B. in Bezug auf den Krieg sich mit Waffen zum Angriff und zur Vertheidigung, so wie mit der erforderlichen Unterhaltung ihrer Wirksamkeit, mit Munition, versieht, brauchbare Mannschaft einübt, um in der nöthigen geordneten Stellung und Bewegung diese Mittel gehörig zu gebrauchen: eben so wird es nöthig sein, wenn ein Schadenfeuer, dieser so schwer zu besiegende Feind, gleichsam den Krieg erklärt, wohlgerüstet und eingeübt ihm zu begegnen. So wie aber ein Feind entweder im freien Felde oder in verschanzter Stellung, oder auch in Städten und Festungen anzugreifen ist, jeder solche Angriff aber in seinen Folgen höchst ungewiß und zwecklos werden kann, so auch der Angriff auf ein Feuer. Insbesondere bedenkt man sehr oft nicht, daß alle Feuerlöschgeräthschaften, wären sie auch noch so vollkommen, wenig oder gar nichts nützen, oft sogar schaden, wenn sie von ungeübten Leuten gehandhabt werden. Man muß sich in der That wundern, daß man glauben kann, die geschickte Handhabung werde sich gleich beim Feuer von selbst finden, da doch in tausend andern Fällen immer ein Erlernen, ein Einüben und eine gewisse Fertigkeit gefordert wird, gesetzt auch, daß so großes Unglück bei einem geringen Versehen, fast bei Augenblicken, nicht zu erwarten ist. Es müssen dazu auch Leute eingeübt werden, die bei einer ausreichenden Körperkraft bereits einige Kenntnisse von der innern Einrichtung der Gebäude haben, namentlich die Materialien und ihre Zusammenstellung genau kennen. Dahin gehören Maurer, Zimmerleute, Ziegel- und Schieferdecker und in mancher Beziehung Schmiede und Schlosser oder überhaupt Feuerarbeiter, namentlich auch Leute, die mit der Einrichtung der Spritzen und ihrem Zubehör genau bekannt sind. Das Einüben darf aber nicht, wie gewöhnlich, in einem bloßen Probiren der Spritzen bestehen, sondern es müssen gerade in und